

## Beschlüsse des Prüfungsausschusses Wirtschaft Master

### ***Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2018 (Az: PA\_WM\_0031; 11.07.2018)***

Das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2018 wird genehmigt. [Anlage(n)]

### ***Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.04.2018 und 02.05.2018 (Az: PA\_WM\_0030; 11.07.2018)***

Die Protokolle der Sitzungen vom 04.04.2018 und 02.05.2018 werden genehmigt. [Anlage(n)]

### ***Übertragung von Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA\_WM\_0029; 11.07.2018)***

Der Prüfungsausschuss überträgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017, folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestimmung der Termine der Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen,
- Bildung der Prüfungskommissionen, Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer,
- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Modulen, ECTS-Punkten und ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen,
- Zulassung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen,
- Feststellung der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung,
- Festlegung von Auflagen in Verbindung mit der Zulassung zum Studium gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung,
- Organisation und Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren sowie Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für Eignungstests gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Satzung.

Insbesondere überträgt damit der Prüfungsausschuss auch die in den nachstehenden Abschnitten der AB Bachelor/Master genannten Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 5 AB Bachelor/Master),
- Festlegung von Anmeldezeiträumen und Rücknahmezeiträumen für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen (§ 9 Abs. 2 AB Bachelor/Master),
- Zulassung zur Abschlussarbeit einschließlich der Anerkennung von der Regel abweichender Nachweise beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (§ 9 Abs. 7 AB Bachelor/Master),
- Bewilligung von Anträgen auf Nachteilsausgleich in der beantragten Form und im beantragten Umfang (§ 10 Abs. 4 AB Bachelor/Master),
- Anerkennung von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen bei Rücktritt oder Versäumnis (§ 16 AB Bachelor/Master),
- Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen (§ 21 AB Bachelor/Master),
- Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (§ 25 Abs. 8 AB Bachelor/Master).

Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann den Prüfungsausschuss mit den vorstehenden Aufgaben beratend befassen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses protokolliert getroffene Entscheidungen und berichtet dem Prüfungsausschuss über diese Entscheidungen.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0003 vom 04.04.2018 auf.

### ***Aviation and Tourism Management: Prüferbestellung für Modulprüfungsleistungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0028; 30.06.2018)***

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungsleistungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Aviation and Tourism Management gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Entrepreneurship & Business Development: Prüferbestellung und Festlegung der Klausurtermine für das SoSe 2018 (Az: PA\_WM\_0027; 30.06.2018)**

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungsleistungen im Sommersemester 2018 sowie der Klausurplan für das Sommersemester 2018 im Studiengang Entrepreneurship & Business Development gemäß Anlagen werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Wirtschaftsingenieurwesen: Festlegung der Termine für Klausuren (Az: PA\_WM\_0026; 24.05.2018)**

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Strategisches Informationsmanagement: Festlegung der Termine für Klausuren (Az: PA\_WM\_0025; 24.05.2018)**

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Leadership: Festlegung der Termine für Klausuren (Az: PA\_WM\_0024; 24.05.2018)**

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Global Logistics: Festlegung der Termine für Klausuren (Az: PA\_WM\_0023; 24.05.2018)**

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Accounting and Finance: Festlegung der Termine für Klausuren (Az: PA\_WM\_0022; 24.05.2018)**

Der Klausurplan gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Änderung des Anmelde- und Rücknahmezeitraums für eine Prüfungsleistung im Modul "Controlling II" (Az: PA\_WM\_0021; 16.05.2018)**

Der Anmelde- und der Rücknahmezeitraum für die Prüfungsleistung im Modul "Controlling II" (Prüfungsnummer 1149) wird wie folgt verlängert:

Ende des Anmeldezeitraums: 23. Mai 2018

Ende des Rücknahmezeitraums: 24. Mai 2018

**Entfall der Prüfungsausschusssitzung am 16. Mai 2018 (Az: PA\_WM\_0020; 07.05.2018)**

Die geplante Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2018 entfällt, weil es keine Anträge gibt.

**Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzziele (Az: PA\_WM\_0019; 02.05.2018)**

Die in der Anlage aufgeführten Modulprüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Studierenden Ausnahmen von dieser Regel beschließen. [Anlage(n)]

**Erklärung über die vorbehaltliche Teilnahme an schriftlichen Prüfungsleistungen (Az: PA\_WM\_0018; 02.05.2018)**

Studierende, die zu einer schriftlichen Prüfungsleistung antreten, deren Namen aber nicht auf der Zulassungsliste stehen, sind verpflichtet, die angehängte Erklärung zur Teilnahme unter Vorbehalt zu unterschreiben und durch eine Aufsicht bestätigen zu lassen. [Anlage(n)]

**Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_WM\_0017; 02.05.2018)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017. [Anlage(n)]

***Bekanntgabe der Bewertungen sowie des Nichtbestehens von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen (Az: PA\_WM\_0016; 02.05.2018)***

Die Bewertungen aller Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen werden den Studierenden über das HISQIS-Portal bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden keine schriftlichen Bescheide über das Nichtbestehen von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen versendet.

***Dokumentation von Beschlüssen (Az: PA\_WM\_0015; 02.05.2018)***

Alle Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu dokumentieren und in der vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Datenbank zu erfassen. Das gilt auch für Beschlüsse im Rahmen von Aufgaben, die an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegiert worden sind. Ausgenommen sind Beschlüsse über die Zulassung zu Abschlussarbeiten einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten sowie Beschlüsse über die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Rahmen der an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragenen Aufgaben.

Alle nicht personenbezogenen Beschlüsse werden auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, außer wenn der Prüfungsausschuss ausdrücklich etwas anderes beschließt. Beschlüsse in Bezug auf personenbezogene Anträge werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Wird einem Antrag zugestimmt, kann diese Mitteilung per E-Mail erfolgen, falls die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem zustimmt.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird durch das Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erstellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0006 vom 04.04.2018 auf.

***Antragsverfahren (Az: PA\_WM\_0014; 02.05.2018)***

Alle auf einen Einzelfall bezogenen Anträge an den Prüfungsausschuss sind in schriftlicher Form über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dafür sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Anträge müssen dem Prüfungsausschuss mindestens acht Werktage vor einem Sitzungstermin zugehen. In dringenden Angelegenheiten entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob eine außerordentliche Sitzung einberufen oder von der üblichen Einreichungsfrist abgewichen wird.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0005 vom 04.04.2018 auf.

***Wirtschaftsingenieurwesen: Prüferbestellung für Modulprüfungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0013; 25.04.2018)***

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

***Strategisches Informationsmanagement: Prüferbestellung für Modulprüfungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0012; 25.04.2018)***

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Strategisches Informationsmanagement gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

***Leadership: Prüferbestellung für Modulprüfungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0011; 25.04.2018)***

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Leadership gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Global Logistics: Prüferbestellung für Modulprüfungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0010; 25.04.2018)**

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Global Logistics gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Accounting and Finance: Prüferbestellung für Modulprüfungen im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0009; 25.04.2018)**

Die Prüferbestellung für die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Sommersemester 2018 im Studiengang Accounting and Finance gemäß Anlage wird bewilligt. [Anlage(n)]

**Änderung des Anmelde- und Rücknahmezeitraums für Prüfungsleistungen in den Master-Studiengängen (Az: PA\_WM\_0008; 24.04.2018)**

In den Master-Studiengängen Accounting and Finance, Global Logistics, Leadership, Strategisches Informationsmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen werden der Anmelde- und der Rücknahmezeitraum für alle Modulprüfungen mit Ausnahme von Klausuren wie folgt verlängert:

Ende des Anmeldezeitraums: 4. Mai 2018  
Ende des Rücknahmezeitraums: 11. Mai 2018

**Sitzungstermine im Sommersemester 2018 (Az: PA\_WM\_0007; 04.04.2018)**

Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses finden an den nachfolgenden Terminen statt:

02.05.2018, 14 Uhr  
16.05.2018, 14 Uhr  
27.06.2018, 14 Uhr  
11.07.2018, 14 Uhr

**Einladung zu Sitzungen (Az: PA\_WM\_0004; 04.04.2018)**

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Die Einladungen werden per E-Mail an die von den Mitgliedern angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, wenn kein Mitglied des Prüfungsausschusses der Fristverkürzung widerspricht.

**Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0002; 04.04.2018)**

Herr Prof. Dr. Cord Siemon übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

**Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0001; 04.04.2018)**

Herr Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Frankfurt am Main, 12.07.2018

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke